

A 8 – K 50/2004-4

Graz, 14.04.2005

Umweltamt -  
Immissionsschutzgesetz Luft,  
Erweiterung des Förderungszwecks auf  
Heizungsumstellung (neben Einbau von  
Dieselpartikelfilter bzw. Partikelkatalysatoren)

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat hat am 20.01.2005, GZ.: A 8 – K 50/2004-3 zur Verminderung der Grazer Feinstaubbelastung eine Förderung für Kfz-Filtereinbauten bis zu einer maximalen Höhe von 1,3 Millionen Euro beschlossen. Die budgetmäßige Bedeckung dazu sollte aus dem Feinstaubfonds erfolgen, für dessen Verwendung im übrigen allgemeine Richtlinien erstellt und politisch akkordiert werden sollen, die insbesondere auch eine prinzipielle Aufteilung auf einzelne Jahre und eine Aufteilung in Investitionsmaßnahmen (z.B. Linie 6) bzw. Fördermaßnahmen vorsieht. Angesichts der diesbezüglich noch nicht vorliegenden politischen Einigung und der aus heutiger Sicht höchstwahrscheinlich nicht vollen Inanspruchnahme der 1,3 Millionen Euro für die Kfz-Filter soll auf Antrag des Umweltamtes nachfolgende Modifikation beschlossen werden:

Gemäß Antrag des Umweltamtes vom heutigen Tage, GZ.: A 23 - 024712/2003-0031, Punkt 10, ist die Umstellung von Heizungen auf Fernwärme bzw. Erdgas demgegenüber ein für die Beherrschung der Feinstaubproblematik dringendes Anliegen, das nach den dafür ausgearbeiteten Richtlinien gefördert werden sollte, wobei ein Betrag bis zu maximal 670.000 Euro aus den obigen 1,3 Millionen Euro umgewidmet werden können soll.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen

in der OG des Voranschlages 2005 kann die Fipos

|                |   |   |            |
|----------------|---|---|------------|
| 1.52200.778000 | Kap.Transferszahl. an private Haushalte<br>aob. A23, DKL 23102, | € | 800.000,00 |
|----------------|---|---|------------|

neben der Förderung für Kfz-Partikelfilter bis zu einem Gesamtbetrag von 670.000 Euro auch für Heizungsumstellungen auf Erdgas bzw. Fernwärme nach den Richtlinien im Sinne des Antrages A 23 – 024712/2003/0031 verwendet werden.

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: